

Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2018

**5435**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung der Abrechnung  
des Verpflichtungskredits für die Umsetzung  
des Projekts Limmat-Auenpark Werdhölzli**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2018,

*beschliesst:*

I. Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Umsetzung des Projekts Limmat-Auenpark Werdhölzli wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

**Weisung**

**1. Projekt und Zielerreichung**

Mit dem Projekt Limmat-Auenpark Werdhölzli (vgl. Vorlage 4819) wurde auf dem 1,8 km langen Limmat-Abschnitt zwischen dem Stauwehr Höngg und der Autobahnbrücke bei Oberengstringen der Hochwasserschutz für das Klärwerk Werdhölzli sowie für die angrenzenden Gebiete, die ein hohes Schadenpotenzial aufweisen, verbessert. Gleichzeitig wurden die Flusssohle, die Uferbereiche und die anliegenden Auenwälder ökologisch aufgewertet. Für Erholungssuchende entstand eine attraktive Flusslandschaft. Die linksufrige Fuss- und Radwegverbindung «Fischerweg» wurde auf 3,5 m verbreitert. Mit dem Steg durch den Auenwald wird der Bevölkerung die Tier- und Pflanzenwelt nähergebracht.

Die Projektziele wurden vollumfänglich erreicht.

## 2. Kreditabrechnung

Die Gesamtprojektkosten netto einschliesslich Teuerung (Ausgaben abzüglich rechtskräftig zugesicherter Beiträge) belaufen sich auf Fr. 6 303 346.

### 2.1 Bewilligte und getätigte Ausgaben (in Franken)

Positionen (Gliederung gemäss Ausgabenbewilligung)	Kredit	Ist	Abweichung + besser/ – schlechter
01 Erwerb von Grund und Rechten	335 500	41 862	293 638
03 Bauarbeiten	5 496 021	5 560 523	– 64 502
02.01 Technische Arbeiten	1 536 700	1 623 760	– 87 060
Reserven	431 779	–	431 779
<b>Subtotal I Bauprojekt</b>	<b>7 800 000</b>	<b>7 226 145</b>	<b>573 855</b>
02.02 Erfolgskontrolle, Bereich Ökologie (bis ein Jahr nach Bauende)	100 000	164 332	– 64 332
02.03 Erfolgskontrolle, Bereich Hoch- wasserschutz (bis Bauende)	60 000	18 117	41 883
02.04 Weitere Planungskosten (RRB Nr. 1881/2010)	210 000	197 188	12 812
02.05 Begleitung Submissions- verfahren (BDV Nr. 1245/2010)	50 000	43 762	6 238
<b>Subtotal II Zusatzarbeiten</b>	<b>420 000</b>	<b>423 399</b>	<b>3 399</b>
02.06 Plan- und Datenbearbeitung zur Weiterführung des Projekts	75 000	53 923	21 077
02.07 Planung und Baumassnahmen zur Begrenzung des Grund- wasseranstieges im Juch	630 000	88 911	541 089
02.08 Qualitätsüberwachung seitens des Bauherren	50 000	97 631	– 47 631
02.09 Verkehrsführungs- und Sicherheitskonzept (Planung und Umsetzung)	250 000	42 583	207 417
02.10 Spatenstich und Einweihungs- fest	40 000	54 351	– 14 351

<b>Positionen</b> (Gliederung gemäss Ausgabenbewilligung)	<b>Kredit</b>	<b>Ist</b>	Abweichung + besser/ – schlechter
02.11 Informations- und Lenkungs- konzept «Unterer Limmatraum»	150 000	100 000	50 000
<b>Gesamtprojektkosten brutto</b>	<b>9 415 000</b>	<b>8 086 943</b>	<b>1 328 057</b>
Rechtskräftig zugesicherte Beiträge			
– Stadt Zürich	– 579 126	– 579 126	–
– Stadt Zürich, Erlebnissteg	– 772 200	–	– 772 200
– ewz «naturemade star»-Fonds	– 552 045	– 552 045	–
– WWF Schweiz / ZKB	– 650 000	– 652 426	2 426
<b>Subtotal III Rechtskräftig zugesicherte Beiträge</b>	<b>– 2 553 371</b>	<b>– 1 783 597</b>	<b>– 769 774</b>
<b>Gesamtprojektkosten netto</b>	<b>6 861 629</b>	<b>6 303 346</b>	<b>558 283</b>
Teuerung Preisstandsklausel	339 510	–	339 510
<b>Gesamtprojektkosten netto einschliesslich Teuerung</b>	<b>7 201 139</b>	<b>6 303 346</b>	<b>897 793</b>
Ausgaben/Einnahmen ausserhalb Kredit (z. B. Beiträge, die zum Zeitpunkt der Ausgaben- bewilligung nicht rechtskräftig zugesichert waren)			
– BAFU	– 2 400 000	– 2 942 210	542 210
– Stadt Zürich (Vorprojekt 2004/2005)	–	– 25 000	25 000
<b>Subtotal IV Nicht rechtskräftig zugesicherte Beiträge</b>	<b>– 2 400 000</b>	<b>– 2 967 210</b>	<b>567 210</b>
<b>Ergebnis (Ausgaben Kanton)</b>	<b>4 801 139</b>	<b>3 336 136</b>	<b>1 465 003</b>
Zur Information; bereinigtes Endergebnis ohne den Erlebnissteg: Ergebnisbereinigung (ohne «Erlebnissteg», Ausführung durch die Stadt Zürich)	– 772 200	–	– 772 200
<b>Ergebnis (Ausgaben Kanton)</b>	<b>4 028 939</b>	<b>3 336 136</b>	<b>692 803</b>

## **2.2 Begründung der Abweichungen**

### **2.2.1 Bauprojekt**

Erwerb von Grund und Rechten: Es wurden kleinere Flächen und zu einem günstigeren Preis erworben (kein Bauland).

Die Kosten für Bauarbeiten und technische Arbeiten liegen innerhalb der abschätzbaren Genauigkeit.

### **2.2.2 Zusatzarbeiten**

Die Erfolgskontrollen im Bereich Ökologie bis ein Jahr nach Bauende gestalteten sich umfangreicher als angenommen. Die Fachstelle Naturschutz des Amts für Landschaft und Natur und das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellten strengere Anforderungen an das Monitoring.

Der Aufwand für die Erfolgskontrolle im Bereich Hochwasserschutz bis Bauende fiel geringer aus, da es bis jetzt noch zu keinem nennenswerten Hochwasser gekommen ist.

Die weiteren Planungskosten gemäss RRB Nr. 1881/2010 und die Kosten für die Begleitung des Submissionsverfahrens gemäss Verfügung der Baudirektion Nr. 1245/2010 liegen innerhalb der abschätzbaren Genauigkeit.

Zusätzliche Plan- und Datenbearbeitung zur Weiterführung des Projekts wurde notwendig, weil für die Ausführung die Planungsarbeiten neu ausgeschrieben werden mussten. Das neue Büro konnte die Pläne des Büros, welches das Auflageprojekt geplant hatte, elektronisch nicht übernehmen, was Nachbearbeitungen nach sich zog. Diese fielen jedoch geringer aus, als ursprünglich geschätzt.

Es war zu Beginn unklar, ob Baumassnahmen zur Begrenzung des Grundwasseranstiegs im Bereich Juch notwendig würden oder nicht. Mittels intensiven Monitorings durch ein Spezialbüro konnte von Massnahmen abgesehen werden. Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen konnten dadurch eingespart werden.

Die Bauarbeiten waren technisch sehr aufwendig, und viele zum Teil einander widersprechende Interessen mussten laufend aufeinander abgestimmt werden. Die Projektleitung sah sich gegen Ende der Bauarbeiten zunehmend mit Forderungen von Planern und Unternehmern konfrontiert. Dies bedingte eine wesentlich aufwendigere Qualitätsüberwachung (Controlling und Claim Management) seitens des Bauherren als ursprünglich angenommen.

Es wurde ursprünglich mit grösseren Aufwendungen für das Verkehrsführungs- und Sicherheitskonzept gerechnet. Dank einer guten Bauablaufplanung, gemeinsam mit dem Unternehmer, konnte die Dauer der Umleitung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie den Veloverkehr gering gehalten werden. Auch gab es viel weniger mutwillige Beschädigungen auf der Baustelle als angenommen.

Die Kosten für das Einweihungsfest fielen etwas umfangreicher aus als angenommen, weil der Festakt ein grosses Festzelt erforderte.

Im Rahmen des Informations- und Lenkungskonzepts «Unterer Limmatraum» wurden Fr. 50 000 nicht an die Stadt ausbezahlt. Dieser Betrag war für einen neuen Fussweg von der Haltestelle Werdhölzli bis zur Limmat vorgesehen. Diese Wegverbindung ist noch nicht erstellt und wird somit nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, über dieses Projekt teilfinanziert werden können.

### **2.2.3 Rechtskräftig zugesicherte Beiträge**

Das Teilprojekt «Erlebnissteg Auenwald Werdhölzli» im Betrag von Fr. 772 200 wurde gemäss Beschluss des Stadtrats von Zürich Nr. 1236 vom 7. Juli 2010 durch Grün Stadt Zürich eigenständig erstellt und finanziert. Der Betrag von Fr. 772 200 ist Bestandteil des Verpflichtungskredits, muss infolge des Stadtratsbeschlusses jedoch von der Gesamtabrechnung abgezogen werden.

WWF Schweiz und die Zürcher Kantonalbank haben zum Projekt Fr. 2426 mehr beigetragen als in der Kreditbewilligung aufgeführt.

### **2.2.4 Nicht rechtskräftig zugesicherte Beiträge**

Der Subventionsanteil des Bundes war im Kostenvoranschlag mit 35% der anrechenbaren Kosten angenommen worden. Im Ergebnis leistete das BAFU einen Subventionsanteil von 37%, aufgrund von 2% Mehrleistung für das mitwirkende Vorgehen bei der Projektierung. Die tatsächlich ausbezahlten Bundesbeiträge ergeben sich aus den beitragsberechtigten Kosten.

### **2.2.5 Teuerung**

Aufgrund der Teuerung erhöhte sich der vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit um Fr. 339 510.

### **2.3 Massnahmen zur Einhaltung der Ausgabenbewilligung**

Besondere Massnahmen mussten nicht ergriffen werden.

### **2.4 Reserven**

Die Reserven wurden nicht beansprucht.

### **2.5 Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Kreditabrechnung von Fr. 6 303 346 zu genehmigen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Markus Kägi	Kathrin Arioli